
Abteilung: 2.4 - Soziales
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Pirosa (Tel. 02641 975 4130)
Aktenzeichen: 2.4
Vorlage-Nr.: 2.4/001/2024

Tagesordnungspunkt

| Beratungsfolge: | Sitzung am: | ö/nö: | Zuständigkeit: |
|---|--------------------|--------------|-----------------------|
| Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demographischen Wandel | 11.11.2024 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Sachstandsbericht Gemeindegeschwester plus

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Demographischen Wandel nimmt den Sachstandsbericht zum Landesprogramm „Gemeindegeschwester^{plus}“ zur Kenntnis.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

175.500 € im Haushaltsjahr 2024.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Das Beratungsangebot der Gemeindeschwester^{plus} richtet sich an hochbetagte Menschen, die noch zu Hause leben und nicht pflegebedürftig sind. Ziel ist es, dass diese Menschen möglichst lange selbständig dort leben können, wo sie möchten, und am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilhaben können. Die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} informieren über alltagsbegleitende Angebote und Hilfen und initiieren neue Angebote, wenn ein Bedarf besteht. Auf Wunsch findet ein präventiver Hausbesuch statt, bei dem die Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} individuell und angebotsneutral berät. Dabei nimmt sie die soziale Situation, gesundheitliche und hauswirtschaftliche Versorgung ebenso in den Blick wie die individuelle Wohnsituation, Mobilität oder Freizeitgestaltung und Kontakte.

Aufgrund des erfolgreichen Verlaufs wird das Vorhaben der Gemeindeschwester^{plus} seit dem 01.01.2023 in Form eines Landesprogramms weitergeführt und vom Land finanziell gefördert. Im Kreis Ahrweiler sind vier Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} mit je 0,75 Stellenanteil tätig, zwei davon werden mit Mitteln des Landes und zwei aus Kreismitteln finanziert. Die Anstellung der Gemeindeschwestern^{plus} erfolgt über Anstellungsträger (Caritasverband, DRK, Zweckverband Sozialstation Adenau-Altenahr).

Das Land hat mit Bescheid vom 26.04.2023 für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2024 Landeszuwendungen in Höhe von jährlich 94.500 € bewilligt. Mit den Anstellungsträgern wurden neue Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen, ebenfalls befristet bis zum 31.12.2024.

Gegenstand der Landesförderung sind ausschließlich die Personalausgaben für 1,5 Stellen, die Kosten für die beiden anderen 1,5 Stellen trägt vollständig der Kreis. Darüber hinaus trägt der Kreis die über die Landesförderung hinausgehenden nicht gedeckten Personalkosten sowie Sachkosten. In 2023 waren dies 15.500 €.

Für das Vorhaben Gemeindeschwester^{plus} sind im Kreishaushalt 2024 insgesamt Mittel in Gesamthöhe von 270.000 € eingestellt, davon 130.000 € im Teilhaushalt 8 und 140.000 € im Teilhaushalt 10. Netto verbleiben für alle vier Stellen im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich insgesamt 175.500 € Aufwand beim Kreis.

Inhaltliche Arbeit der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} in 2023 und 2024

Der eingangs erwähnte präventive Hausbesuch ist nach wie vor ein wesentliches Element in der täglichen Arbeit der Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus}, da er die Möglichkeit bietet, die individuellen Probleme der hochbetagten Menschen vor Ort zu erkennen und wohnortnahe und geeignete Hilfsangebote zu vermitteln oder Kontakte herzustellen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 509 Hausbesuche durchgeführt, im ersten Halbjahr 2024 waren es bereits 259. Die Kontaktaufnahme erfolgt dabei auf verschiedenen Wegen, z.B. Vorstellung des Angebots bei Seniorentreffs, Presseveröffentlichungen, Flyer und Sprechstunden. Durch die Hausbesuche konnte in vielen Einzelfällen konkrete individuelle Hilfe organisiert werden.

Einmal im Jahr wird ein persönliches Informationsschreiben an die Personen versendet, die im letzten Jahr 79 Jahre alt geworden sind. Im Jahr 2023 wurden

darüber hinaus insgesamt 534 telefonische Beratungsgespräche geführt, im ersten Halbjahr 2024 waren es 282.

Die Fachkräfte Gemeindegewest^{plus} sind seit nunmehr vier Jahren in gleicher personeller Besetzung tätig und daher im ganzen Kreisgebiet bekannt und gut vernetzt. Sie stehen in Kontakt mit den in der Seniorenarbeit aktiven Personen und Organisationen, z.B. Mehrgenerationenhaus, Seniorennetzwerk, Forum Altenarbeit, Digitalbotschafter, Seniorentreffs, Caritas Fluthilfe, Seniorenbüros, Hausnotruf, Pfarreiengemeinschaften, Sozialstationen, Jugendbüro, Hospiz-Verein, Malteser Fluthilfe.

Zahlreiche Aktivitäten und Veranstaltungen werden von den Fachkräften Gemeindegewest^{plus} organisiert oder mitverantwortet: Spaziergangs-Gruppen, Bewegungsgruppen, Nachbarschaftshilfen, Seniorenfrühstück, Spieletreff, Handytreff, Gedächtnistraining, Vorträge zu Themen wie Sturzprophylaxe oder Makuladegeneration, Rollator-Fit-Kurse, Mobilitätstraining, Klappcafé und vieles mehr.

Das Beratungsangebot wurde bisher nur selten von alleinstehenden Männern sowie Personen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen. In diesem Jahr wurden daher der Kontakt zu Migrationsbeiräten und Vereinen des muslimischen Glaubens verstärkt und die Angebote der Gemeindegewest^{plus} vorgestellt. Über digitale Hilfsangebote, wie Handytreffs, „Technikchaos“ oder Frühstücksangebote, konnten zudem auch mehr alleinstehende Männer erreicht werden.

Zukunft des Programms

Auch künftig werden die Förderzusagen des Landes für maximal zwei Jahre erfolgen (= Doppelhaushalt), da sie landesrechtlich unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Eine Antragstellung für die Förderperiode 2025 – 2026 soll nach Auskunft des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung ab November 2024 möglich sein.

Seitens des Landes ist ferner vorgesehen, dass Anstellungsträger ab 2025 ausschließlich die Kommunen selbst sein sollen, während die vorherige Projektvereinbarung auch die Einstellung über externe Anstellungsträger ermöglichte. Die Zusammenarbeit mit den bisherigen Anstellungsträgern hat sich im Kreis Ahrweiler bewährt und verläuft von Beginn an problemlos. In diesem Zusammenhang hat sich Frau Landrätin Weigand bereits am 03.08.2023 beim damaligen Staatsminister Herrn Schweitzer dafür eingesetzt, das bewährte Modell über den 31.12.2024 hinaus fortführen zu dürfen. Mit Schreiben vom 20.10.2023 hat das Ministerium bestätigt, dass – vorbehaltlich des Einverständnisses des Finanzministeriums und des Landesrechnungshofes – auch künftig eine Anstellungsträgerschaft außerhalb der Kommune möglich sein soll. Dementsprechend beabsichtigt der Kreis, die Vereinbarungen mit den bisherigen Anstellungsträgern unbefristet zu verlängern.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleiterin